

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**24/236**

Status:

öffentlich

### **Anpassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Aurich**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	05.12.2024	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	09.12.2024	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	12.12.2024	Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Aurich.

#### Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung schlägt die Verwaltung vor, die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in zwei wesentlichen Punkten anzupassen.

Der erste Punkt betrifft den Begriff der „Zweitwohnung“. Der Begriff wird in der neuen Satzung noch differenzierter beschrieben. Hiermit wird der Verwaltung und dem Bürger die Möglichkeit gegeben, die Steuererklärung zur Zweitwohnungssteuer einfacher darzustellen.

Die andere Veränderung ist eine Zusammenfassung der § 3 und 5. In dem neu formulierten § 3 werden die Ausnahmen und Befreiungen zusammengefasst.

Die Berechnungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer entspricht der allgemeinen Rechtsprechung und wird nicht verändert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Ansätze sind im Haushalt abgebildet.

**Anlagen:**

1. Synopse Zweitwohnungssteuer
2. Satzung Zweitwohnungssteuer 2025

gez. Feddermann